

der alten Mannschaft 40 bereits ausgebildete Soldaten noch zum Kontingent gehörten, waren für das geforderte aktive Korps von 105 Mann, das entsprach 1½% der Bevölkerung, noch weitere 65 auszuheben.<sup>124</sup> Für die Reserve waren zu den 27 Mann der altgedienten Truppe, was ½ Bevölkerungsprozent ausmachte, noch acht weitere einzuberufen. Insgesamt machte dies die verlangten 140 Mann aus.<sup>125</sup> Mit den Rekrutierungsarbeiten für die 73 neu einzuberufenden Mann wollte Menzinger bald beginnen. Es stellten sich ihm allerdings einige organisatorische und finanzielle Probleme. So fehlten z. B. die für die Ausbildung der Rekruten wichtigen Unteroffiziere, und auch der zweite Offizier, welcher infolge der grösseren Zahl der Soldaten notwendig geworden war, musste erst nach Liechtenstein beordert werden.

Unklar war, welche Uniformen die Mannschaft bekommen würde, da eine Neuzuteilung des liechtensteinischen Kontingents erwartet wurde. Es hiess, dass es ziemlich sicher scheine, dass ein Zusammenschluss mit der königlich-württembergischen Armee bevorstehe.<sup>126</sup> Von einer Bestellung neuer Gewehre wurde vorerst noch abgesehen, wohl aus finanzpolitischen Überlegungen heraus.

Oberst v. Hayn, der den Versicherungen des Regierungsamtes mit einem gewissen Misstrauen zu begegnen schien, liess in seinen Bemühungen nicht locker und fragte am 16. Februar in Vaduz an, was inzwischen „in Betreff der Aufstellung und Ausrüstung des fürstlichen Kontingents auf zwei Prozent geschehen [sei] und ob die Offiziere, sämtliche Unteroffiziere und wieviel Scharfschützen präsent“ seien.<sup>127</sup> Menzinger antwortete, dass die Verhältnisse im Fürstentum wirklich aussergewöhnlich seien und wegen der Beschaffung von Waffen und der Lieferung von Uniformstoffen Schwierigkeiten beständen.<sup>128</sup> Die Rekrutierung der 140 Mann aber sei „im Zuge, so dass man damit in nächster Zeit zu Stande kommen“ hoffe.<sup>129</sup> Die Ortsgerichte wurden nun auch wirklich vom Landesverweser am 20. Februar 1849 aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Soldaten der einzelnen Gemeinden „am künftigen Montag in der Amtskanzlei“ inklusive der 1848er Rekruten zu erscheinen hätten.<sup>130</sup>

Die Aushebung der noch erforderlichen weiteren 60 Mann wurde ausnahmsweise auf die Jahrgänge 1826 bis 1829 verteilt.<sup>131</sup> Dabei hatte der Jahrgang 1829 den gewöhnlichen Bedarf von 20 Mann und zusätzlich noch weitere 10 Mann zu stellen, auf die übrigen Jahrgänge traf es je 10 Mann, wodurch die insgesamt geforderten 60 Rekruten gestellt wurden.<sup>132</sup>

Die Auslosung wurde an drei Tagen, nämlich am 26., 27. und 29. Februar 1849, durchgeführt.<sup>133</sup> Der Losungsvorgang ging nach Menzinger „im Ganzen genommen nach Abrechnung von Unarten die bei solchen Anlässen mehr oder weniger immer vorzufallen pflegen, ohne besondere Anstände vor sich“.<sup>134</sup>

Am meisten Anstände ergaben sich dadurch, dass infolge des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht auch die „zeitlich Befreiten“<sup>135</sup> zur Losung zugezogen wurden. Die Ortsvorsteher beschwerten sich deswegen, da diese Massnahme aus ihrer Sicht einen Verstoss gegen die bevorstehenden gesetzlichen Grundlagen darstellten. Das Regierungsamt wusste sich nicht anders zu helfen, als die Betroffenen auf ihr Rekursrecht hinzuweisen, was „dann angenommen wurde“.<sup>136</sup>

Um so erfreulicher für Regierungsamt und Bevölkerung war die kurz nach durchgeführter Losung ein treffende Nachricht vom Beschluss des Reichskriegsministeriums, die Mannschaften „in der Höhe der früheren matrikularen einprozentigen Contingents“ einzuberufen.<sup>137</sup> Der Grund für die veränderte Haltung des Kriegsministeriums in dieser Frage war, dass die früheren Bundesbeschlüsse mit den niedrigeren Ansätzen noch immer in Kraft waren und nun alle Staaten verpflichtet wurden, ihr einprozentiges Kontingent präsent zu halten.<sup>138</sup> Dies hatte allerdings auch zur Folge, dass das Kriegsministerium des Reiches erneut Inspizierungen der Truppen anordnete. Mit der Inspektion des liechtensteinischen Kontingents wurde wiederum Oberst v. Hayn beauftragt.<sup>139</sup> Dieser meldete dem Regierungsamt in Vaduz, dass er die Musterung zwischen dem 29. März und 4. April 1849 vornehmen werde. Er empfahl auch gleich, das einprozen-